

Anhang 1: Normbedarf für Parkplätze für Personenwagen (Art. 3):

Parkplätze (PP) für	Bewohnende oder Beschäftigte	Besuchende und Kundschaft
Nutzungsart		
Wohnen	1 PP/Wohnung oder 1 PP/80 m ² mGF ^{1, 2}	+10 % der Bewohner-PP
Verkaufsgeschäfte^{3, 6}		
Lebensmittel	1 PP/150 m ² mGF	1 PP/30 m ² mGF
Nicht-Lebensmittel	1 PP/200 m ² mGF	1 PP/70 m ² mGF
Einkaufszentren (gemäss BBV II ab 2'000 m ² Verkaufsfläche bzw. 3'000 m ² mGF) mit Mischnutzung: Grossverteiler (inkl. Lebensmittel), Fachmärkte, Hobby, Mode, Möbel, Restaurants etc.	1 PP/250 m ² mGF	1 PP/60 m ² mGF
Gastbetriebe⁶		
Restaurant, Café	1 PP/40 Sitzplätze	1 PP/6 Sitzplätze
Konferenzräume, Säle	-	1 PP/10 Sitzplätze
Hotel	1 PP/7 Zimmer	1 PP/2 Zimmer
Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie^{3, 6}		
Publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe ⁴	1 PP/80 m ² mGF	1 PP/100 m ² mGF
Nicht publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe ⁵	1 PP/80 m ² mGF	1 PP/300 m ² mGF
Reine Verwaltungs- und Bürobetriebe	1 PP/50 m ² mGF	1 PP/500 m ² mGF
Industrielle und gewerbliche Fabrikation	1 PP/150 m ² mGF	1 PP/750 m ² mGF
Lagerflächen	1 PP/500 m ² mGF	-
Für spezielle Nutzungen wie Schulen, Sporteinrichtungen, Freizeitanlagen, Mischnutzungen mit hohem Anteil Kino, Theater wird der Bedarf unter Beachtung der einschlägigen Schweizer Norm SN 640 281 des VSS (Schweiz. Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) fallweise bestimmt.		

¹ Wo zwei Bemessungskriterien erwähnt sind, kann die Bauherrschaft den für sie günstigeren Wert wählen.

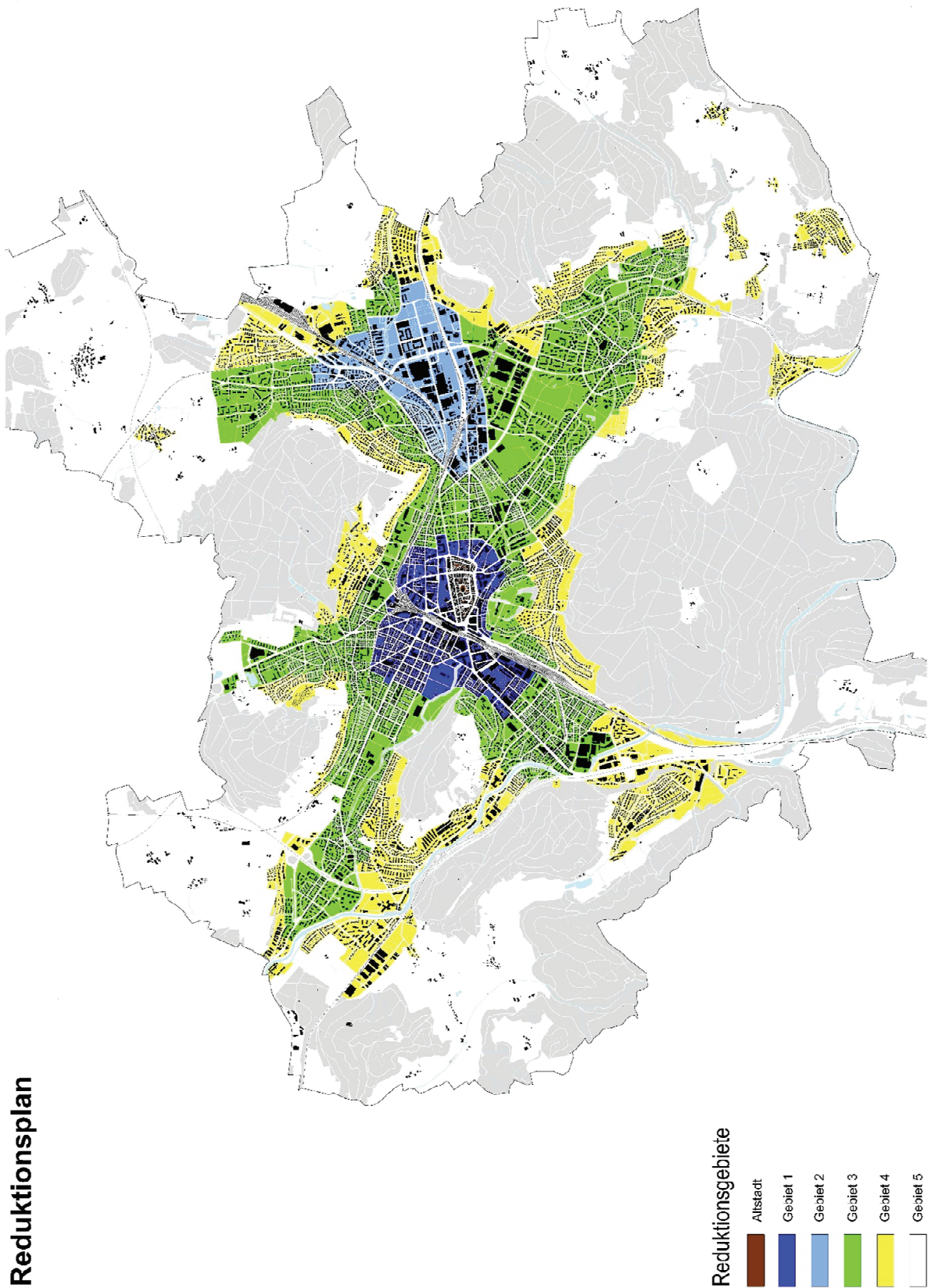
² Als massgebliche Geschossfläche (mGF) gilt die Fläche aller dem Wohnen, dem Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienenden oder dafür verwendbaren Räume in Voll-, Unter- und Dachgeschossen, unter Einschluss der dazugehörigen Erschliessung und der Sanitärräume samt den inneren Trennwänden.

³ Gemischte Betriebe sind in entsprechende Teile aufzugliedern.

⁴ Beispiele: Bank, Praxis, Coiffeur, Reisebüro, chemische Reinigung

⁵ Beispiele: Handwerksbetrieb ohne Ladenbetrieb

⁶ Güterumschlag/Anlieferung separat



Anhang 3: Minimalbedarf für Velos (Art. 11):

Veloabstellplätze (VP) für	Bewohnende oder Beschäftigte	Besuchende und Kundschaft
Nutzungsart		
Wohnen	1 VP/Zimmer oder 1 VP/40 m ² mGF ^{1, 2}	-
Verkaufsgeschäfte³		
Lebensmittel	1 VP/100 m ² mGF	1 VP/50 m ² mGF
Nicht-Lebensmittel	1 VP/100 m ² mGF	1 VP/150 m ² mGF
Gastbetriebe (Restaurant, Café, Konferenzräume, Hotel)	1 VP/5 Beschäftigte	1 VP/5 Sitzplätze; 1 VP/10 Zimmer
Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie³		
Publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe ⁴	1 VP/100 m ² mGF	1 VP/150 m ² mGF
Nicht publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe und Gewerbe ⁵	1 VP/150 m ² mGF	1 VP/400 m ² mGF
Industrielle und gewerbliche Fabrikation	1 VP/400 m ² mGF	-
Für spezielle Nutzungen wie Schulen, Spitäler, Pflegezentren, Sporteinrichtungen, Freizeitanlagen, Einkaufszentren, Mischnutzungen mit hohem Anteil Kino, Theater oder Einkauf wird der Bedarf unter Beachtung der einschlägigen Schweizer Norm SN 640 065 des VSS (Schweiz. Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) fallweise bestimmt.		

¹ Wo zwei Bemessungskriterien erwähnt sind, kann die Bauherrschaft den für sie günstigeren Wert wählen.

² Als massgebliche Geschossfläche (mGF) gilt die Fläche aller dem Wohnen, dem Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienenden oder dafür verwendbaren Räume in Voll-, Unter- und Dachgeschossen, unter Einschluss der dazugehörigen Erschliessung und der Sanitärräume samt den inneren Trennwänden.

³ Gemischte Betriebe sind in entsprechende Teile aufzugliedern.

⁴ Beispiele: Bank, Praxen, Coiffeur, Reisebüro, chemische Reinigung.

⁵ Beispiele: Handwerksbetriebe ohne Ladenbetrieb.